

# Öffentliche Beschlüsse

## über die 51. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

<b>TOP 3</b>	<b>Wecker Andreas; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Wohngebäuden (12 WE) und TG, Philipp-Weiß-Str. 2, Fl.Nrn. 1447/0, 1439/4; Gem. FFB</b>
--------------	--

Unter Einbeziehung der von Stadtrat Danke vorgebrachten Anregung formuliert **Stadtrat Schmetz** folgenden

### Änderungsantrag

Dem Antrag auf Vorbescheid wird nicht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn über eine Überarbeitung seines Antrages (evtl. einschließlich einer Teilübernahme des städtischen Grundstückes) unter Berücksichtigung der in der Diskussion vorgetragene Anregungen zu verhandeln. In diesem Zusammenhang ist der von der BBV-Stadtratsfraktion gestellte Sachantrag Nr. 50 zur Gestaltung des Volksfestplatzes und seiner Eingangsbereiche wieder aufzugreifen und in die Überlegungen einzubeziehen.

<b>TOP 4</b>	<b>Bauvorhaben KANN GmbH Baustoffwerke; Erweiterung des Betriebsgeländes: Schaffung von Außenlager- und Verkehrsflächen, Errichtung einer Lagerhalle</b>
--------------	--

### Beschluss:

Der Erweiterung des Betriebsgeländes der KANN GmbH Baustoffwerke durch Schaffung von Außenlager und Errichtung einer neuen Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 542/ und 542/2 der Gemarkung Puch wird planungsrechtlich zugestimmt.

<b>TOP 5</b>	<b>Landkreis Fürstenfeldbruck; Neubau und Erweiterung des Landratsamtes mit offener Parkgarage; Münchner Straße 32; Fl.Nr. 1629/14; Gem. FFB</b>
--------------	--

Nach weiterer Diskussion hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise stellt **Stadtrat Schmetz** folgenden

**Geschäftsordnung:**

Der Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und nach Gesprächen zwischen der Stadt und dem Landkreis Fürstenfeldbruck erneut auf die Tagesordnung genommen.

**Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt **Oberbürgermeister Raff** den weitergehenden Antrag von **Stadtrat Stangl** zur Abstimmung.

**Antrag Stadtrat Stangl**

1. Das Bauvorhaben ist gemäß § 34 BauGB planungsrechtlich unzulässig.
2. Eine Zustimmung nach § 34 BauGB wird in Aussicht gestellt, wenn eine städtebaulich geeignete Lösung im Bereich der Münchner Straße vorgelegt wird.
3. Rein vorsorglich wird die Verwaltung beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss und eine Veränderungssperre vorzubereiten.

<b>TOP 6</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan V+E 28/8 "Busunternehmen Enders" Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt kommt nach § 32 Abs. 10 GeschO (Begrenzung der Sitzungsdauer) nicht mehr zur Beratung.

<b>TOP 7</b>	<b>Städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit Ideenteil im Bereich der Aumühle und Lände - Beschluss Auslobungstext</b>
--------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt kommt nach § 32 Abs. 10 GeschO (Begrenzung der Sitzungsdauer) nicht mehr zur Beratung.

<b>TOP 8</b>	<b>Umbau Ganghoferstraße - Abwägungsbeschluss</b>
--------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt kommt nach § 32 Abs. 10 GeschO (Begrenzung der Sitzungsdauer) nicht mehr zur Beratung.